

## Landeshauptstadt Potsdam

## Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Dienststelle Dienstgebäude Fachbereich Soziales und Inklusion

Behlertstraße 3a (Haus M/N)

14469 Potsdam

Zimmer

3.122

Auskunft erteilt

Maxi Becker

Telefon 0331 289- 2062

E-Mail

Maxi.Becker@Rathaus.Potsdam.de

Datum 19.06.2023

Betreff: Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Potsdam zur Förderung von Maßnahmen Kommunaler Pflegepolitik - Pflege vor Ort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Richtlinie der Landeshauptstadt Potsdam zur Förderung von Maßnahmen Kommunaler Pflegepolitik - Pflege vor Ort vom 07. Oktober 2021 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Wörter "der geänderten Richtlinie vom MSGIV vom 22.03.2022" durch "der geänderten Richtlinie vom MSGIV vom 12.01.2023" ersetzt.

- 2. In Nummer 8 wird die Angabe "bis zum 31.10.2022" durch die Angabe "bis zum 31.08.2023" ersetzt.
- 3. In Nummer 9 wird die Angabe "Nicht zum Stichtag (31.10.2022)" in "Nicht zum Stichtag (31.08.2023)" ersetzt.
- 4. In Nummer 9 wird der Satz "Die Zuwendungsempfangenden haben gemäß der Richtlinie des MSGIV vom 22.03.2022 bei Förderungen nach Nummer 2.2 die Empfehlungen der Pflegestrukturplanung des jeweiligen Landkreises bzw. der Kreisfreien Stadt zu berücksichtigen." in "Die Zuwendungsempfangenden haben gemäß der geänderten Richtlinie des MSGIV vom 12.01.2023 bei Förderungen nach Nummer 2.2 die Empfehlungen der Pflegestrukturplanung des jeweiligen Landkreises bzw. der Kreisfreien Stadt zu berücksichtigen." geändert.
- 5. Nummer 9 wird der Satz "Die Zuwendungsempfangenden sind daher verpflichtet, als Nachweis über die Wirksamkeit und Qualität ihrer Arbeit bis zum 28.02.2024 einen Sachbericht zu erstellen." in "Die Zuwendungsempfangenden sind daher verpflichtet, als Nachweis über die Wirksamkeit und Qualität ihrer Arbeit bis zum 28.02.2025 einen Sachbericht zu erstellen." geändert.
- 6. Nummer 10 wird wie folgt geändert:





Der Satz "Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und tritt am 31. Dezember 2023 außer Kraft." wird in ""Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und tritt am 31. Dezember 2024 außer Kraft." geändert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Uta Kitzmann

Fachbereichsleitung Soziales und Inklusion